

Haushaltssatzung der Stadt Delmenhorst für das Haushaltsjahr 2024

Die Satzung wurde am 30.04.2024 im Amtsblatt für die Stadt Delmenhorst, Ausgabe Nr. 15, Seite 1, im Internet unter der Adresse www.delmenhorst.de verkündet. Die nach §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2 sowie 130 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport mit Genehmigungsverfügung vom 26.04.2024 unter dem Aktenzeichen 32.12-10302-401 erteilt worden. Der Haushaltsplan lag in der Zeit vom 02.05.2024 bis einschließlich 13.05.2024 öffentlich aus. Die Haushaltssatzung erlangte am 14.05.2023 Rechtswirksamkeit.

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Delmenhorst in der Sitzung am 19.12.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 1. | im <u>Ergebnishaushalt</u>
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 1.1 | der ordentlichen Erträge auf | 331.875.500 € |
| 1.2 | der ordentlichen Aufwendungen auf | 353.581.200 € |
| 1.3 | der außerordentlichen Erträge auf | 900.000 € |
| 1.4 | der außerordentlichen Aufwendung auf | 6.000 € |
| 2. | im <u>Finanzhaushalt</u>
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 2.1 | der Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 321.970.300 € |
| 2.2 | der Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 333.965.500 € |
| 2.3 | der Einzahlungen für Investitions-
tätigkeit auf | 4.679.100 € |
| 2.4 | der Auszahlungen für Investitions-
tätigkeit auf | 36.316.400 € |
| 2.5 | der Einzahlungen für Finanzierungs-
tätigkeit auf | 41.476.800 € |
| 2.6 | der Auszahlungen für Finanzierungs-
tätigkeit auf | 15.746.500 € |

§ 1a

Der Wirtschaftsplan des Nettoregiebetriebes Baubetrieb Delmenhorst für das Haushaltsjahr 2024 wird wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|---|-------------|
| 1. | im <u>Ergebnishaushalt</u>
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 1.1 | der ordentlichen Erträge auf | 8.296.000 € |
| 1.2 | der ordentlichen Aufwendungen auf | 8.296.000 € |
| 2. | im <u>Finanzhaushalt</u>
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 2.1 | der Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 8.185.300 € |
| 2.2 | der Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 7.922.800 € |
| 2.3 | der Einzahlungen für Investitions-
tätigkeit auf | 0 € |

- | | | |
|-----|--|-----------|
| 2.4 | der Auszahlungen für Investitions-
tätigkeit auf | 828.500 € |
| 2.5 | der Einzahlungen für Finanzierungs-
tätigkeit auf | 0 € |
| 2.6 | der Auszahlungen für Finanzierungs-
tätigkeit auf | 197.700 € |

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 31.467.100 Euro festgesetzt.

§ 2a

Im Wirtschaftsplan des Nettoregiebetriebes Baubetrieb Delmenhorst werden Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 53.445.000 Euro festgesetzt.

§ 3a

Im Wirtschaftsplan des Nettoregiebetriebes Baubetrieb Delmenhorst werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 30.000.000 Euro festgesetzt.



§ 4a

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse des Nettoregiebetriebes Baubetrieb Delmenhorst in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 900.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 380 v.H.
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 530 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 435 v.H.

Delmenhorst, den 24.01.2024
STADT DELMENHORST

Petra Gerlach
Oberbürgermeisterin